

ISOR aktuell

Nr. 9 / 95

★ Infopreis: 0,00 DM

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e. V.

★ Gegen Spenden kein Einspruch ★ September 1995

Wie weiter?

„ISOR aktuell“ berichtete in den Ausgaben 7 und 8/95 ausführlich über den aktuellen Stand des Ringens um Rentengerechtigkeit. Die TIG Berlin Treptow wandte sich mit folgender Frage an den ISOR-Vorstand: »Es wäre wichtig zu wissen, welche Aktivitäten der Vorstand beim jetzigen Stand der Diskussionen, Meinungsbildungen und Gesetzentwürfe zur Änderung des RÜG/AAÜG plant und welche Aktivitäten von den Mitgliedern der ISOR angebracht wären.« Ähnliche Fragen wurden auch von anderen TIG aufgeworfen. Der Vorstand hat sich am 9.8.95 im Rahmen einer Diskussion über die weitere Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit ausführlich dieser Frage gewidmet. „ISOR aktuell“ stellte dazu dem stellvertretenden Vorsitzenden Peter Fricker drei Fragen.

ISOR aktuell: Worauf müssen wir uns bei der Weiterführung unseres Ringens um Rentengerechtigkeit einstellen?

Peter Fricker: Alle Parteien im Bundestag haben inzwischen offensichtlich begriffen, daß das RÜG/AAÜG in seiner gegenwärtigen Fassung nicht mehr haltbar ist. Ein Erfolg des andauernden Widerstandes zitausender Betroffener aus den neuen Bundesländern und aufrechter demokratischer Bürger aus ganz Deutschland gegen das Rentenstrafrecht.

Es befinden sich bekanntlich zwei Gesetzentwürfe auf dem parlamentarischen Wege (PDS und SPD), mindestens einer ist noch zu erwarten (CDU/CSU). Es gibt die Beschußvorlage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, und es existieren verschiedene Lösungsvorstellungen bei den Regierungen der neuen Bundesländer/Senat von Berlin. Wir müssen uns darauf einstellen, daß ein zähes Verhandeln vor und hinter den Kulissen stattfinden wird, um mehrheitsfähige Kompromisse zu finden. Dabei wollen die einen die Aufhebung des Rentenstrafrechts, die anderen dessen eingeschränkte Beibehaltung. Es geht aber auch um Lösungen zur Aufhebung des Versorgungsunrechts und um die Schließung von Lücken im Rentenrecht. Aber es geht nicht nur um die Lösung dieser schwierigen Probleme, sondern auch um die Finanzierung der zu erwartenden höheren Rentenleistungen. Letzteres scheint „in diesem unser Land“ offensichtlich weitaus schwieriger zu sein als die Bezahlung des Bundeswehreinsatzes im ehemaligen Jugoslawien. Jetzt, glaube ich, geht es um Wählerstimmen. Deshalb ist zu befürchten, daß sich vor den Wahlen in Berlin am 22. Oktober kaum ein Rad entscheidend drehen wird.

ISOR aktuell: Wie ist der prinzipielle Standpunkt von ISOR zu den vorliegenden Gesetzentwürfen, Modellentwürfen und Absichtserklärungen? In verschiedenen Medien und Verbänden der Rentnerinitiative kursiert

die Meinung, ISOR sei mit der Kappung der Rente ausgewählter Sonderversorgungssysteme einverstanden.

Peter Fricker: ISOR vertritt prinzipiell die Forderung, jegliches Strafrecht aus dem Rentenrecht zu entfernen. Davon wird auch in Zukunft nicht abgegangen. ISOR wird, solange es Rentenstrafrecht gibt, egal wen es betrifft, dagegen antreten und mit den Betroffenen Solidarität üben. ISOR hat das bei der Anhörung vor dem Bundesausschuß für Arbeit und Sozialordnung in seiner Stellungnahme, die durch mündliche Erklärungen von Prof. Hellmann ergänzt wurde, bekräftigt.

Zitat des Monats:

„Früher dachte ich, es gibt nur schlechte Verlierer, seit der Wende weiß ich, daß es auch schlechte Gewinner gibt.“

Franz-Josef Paulus im ND am 8.8.95

In der Stellungnahme heißt es u.a.: „Namens der Mitglieder von ISOR e.V. stimmen wir den Initiativen von SPD und PDS voll zu. Wir sehen darin die Realisierung der im Einigungsvertrag und im Sozialversicherungsrecht der BRD enthaltenen Grundsätze. Ihre Verwirklichung wird die jetzt unverhältnismäßigen Eingriffe in Ansprüche und Anwartschaften aus Sonderversorgungssystemen überwinden und auch den bisher Betroffenen Lebensbedingungen sichern, die ihrer Lebensarbeitsleistung angemessen sind. Sie würden dazu beitragen, den sozialen Frieden in diesem Land sicherer zu machen. (Die aus Kreisen der CDU bekannten Vorstellungen zur Novellierung des AAÜG sind jedenfalls dazu nicht geeignet. Sie würden zwar für einen großen Teil der Betroffenen Gerechtigkeit im Rentenrecht herstellen, strafrechtsähnliche Eingriffe in das Einkommen jedoch für andere fortdauern lassen.)“ Prof. Hellmann ergänzte: „Es ist so, daß unsere Initiativgemeinschaft Berechnungen angestellt hat, da offizielle Berechnungen

zum Problem überhöhter Einkommen nicht vorliegen. Wir sind ... der Meinung, daß mit der sogenannten Beitragsbemessungsgrenze ... überhöhte Einkommen von vornherein abgebaut sind und daß trotzdem nach wie vor Eingriffe unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze mit diesen sog. überhöhten Einkommen begründet werden. Das war für uns der Anlaß, solche Berechnungen anzustellen. Wir sind der Auffassung, daß diese sicher inoffiziellen Anhalte Durchschnitte sind, ... die in keiner Weise Anlaß für die globalen, zum Teil groben Eingriffe in das für die Rentenberechnung zugrunde liegende Einkommen noch unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze sein können.“

ISOR aktuell: Nun zur Grundfrage: Was tun?

Peter Fricker: Wir werden natürlich nicht, wie vielleicht einige hoffen, die Hände in den Schoß legen.

Durch den Vorstand, seine Arbeitsgruppen und die Geschäftsstelle werden alle neuen Vorschläge und Vorstellungen zur Beseitigung oder auch Nichtbeseitigung des Rentenstrafrechts geprüft und im Ergebnis dieser Prüfungen die notwendigen Maßnahmen durchgeführt bzw. organisiert. Dabei wird uns nicht viel Zeit zur Verfügung stehen, es muß deshalb alles schnell gehen und trotzdem rechtlich und politisch fundiert sein. Ebenso gilt, die Mitglieder von ISOR schnell und exakt über diese Standpunkte zu informieren und nötigenfalls zu Protestaktionen aufzurufen. Natürlich werden wir auch den verbündeten Vereinen und Verbänden unsere Standpunkte übermitteln.

Das alles sind wichtige Dinge, aber das wichtigste ist und bleibt die Aktivität aller Mitglieder. Wir bitten Euch, nicht nachzulassen und Parlamentarier und anderen Politikern auf Bundes- und Länderebene sowie der UNO-Menschenrechtskommission in Genf Euren Protest, Eure Unzufriedenheit, Eure Enttäuschung nach wie vor auf den Tisch zu bringen – sachlich, prinzipiell und persönlich gehalten.

Entsprechend dem gegenwärtigen Entwicklungsstand sollten dabei zwei Forderungen in den Vordergrund treten:

- Kompromißlose Beseitigung des Rentenstrafrechts und zwar von Anfang an – d. h. das rückwirkende Inkrafttreten der zu beschließen den Änderung des RÜG;
- die möglichst kurzfristige Entscheidung des Bundestages über die Beseitigung des Rentenstrafrechts mit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung spätestens zum 1. Januar 1996.

In eigener Sache

Liebe Freunde,

Ich wende mich in meiner Verantwortung als Geschäftsführer der ISOR e.V. an alle Mitglieder und im besonderen an alle Funktionsträger in den TIG. In der Nr. 7/95 der „ISOR aktuell“ ist eine Zwischenbilanz der letzten 4 Jahre gemeinsamen Ringens gegen das Rentenstrafrecht gezogen worden. Ich für meine Person habe mich gefreut und bin auch ein bisschen stolz darauf, mit dazu zu gehören und nicht alleine zu stehen! Es ist gut, das Gefühl zu haben, in großer Gemeinschaft für einander einzustehen, etwas bewegt zu haben, was vielen zugute kommen kann.

So groß und stark unsere Gemeinschaft auch geworden ist – nach den Meldungen vom II. Quartal ist unsere Initiativgemeinschaft wiederum um 749 Mitglieder gewachsen und hat den städtischen Mitgliederstand von 23.018 erreicht – ist es möglich, die Anzahl der Mitglieder weiter zu erhöhen.

Wir haben, dank des Zusammenhalts vieler Verbände, Bewegung in die Haltung der Parlamente, der Parteien und der Regierungen zur Rentenübergabe gebracht. Dafür gebührt allen Mitstreitern ein großes „Danke“. Wir haben aber den Zweck unseres Zusammenschlusses und unser Ziel noch nicht erreicht. Es gibt noch viel zu tun. Viele ehemalige Angehörige der bewaffneten Organe der DDR stehen aus den unterschiedlichsten Gründen noch daneben. Wir wollen aber auf

ihre Kraft für unser gemeinsames Bemühen nicht verzichten. Darum meine Bitte an alle Mitglieder, sprechen jeden Bekannten an, gewinnt jeden zur Mitgliedschaft in der ISOR e.V., hilft ihnen, sich unserer Solidaritätsgemeinschaft anzuschließen.

Ein zweiter Gedanke, der mich bewegt: Durch das Gesetz bedingt, hat es für viele eine Erleichterung ihrer Lebenslage gegeben. Schon dieses Ergebnis, durch die Neuberechnung der Rente hervorgerufen, hat viele Mitglieder veranlaßt, zur Unterstützung unseres Anliegens eine Spende für die ISOR zu übersenden. Dies zeugt von einem starken Solidaritätsverhalten.

Das Rentenstrafrecht ist aber weiterhin vorhanden. Die Kappung der Renten ist noch nicht beseitigt. Das wollen wir aber, dazu haben wir uns zusammengefunden.

Damit im Zusammenhang bewegt mich ein dritter Gedanke. Unser gemeinsames Ringen wäre bisher wohl ohne Erfolg geblieben, hätten wir an unserer Seite nicht solche ausgezeichneten Berater, ja Mitkämpfer wie Prof. Azzola und die Rechtsanwälte Bleiberg und Schippert sowie deren Mitarbeiter. Sie haben sich mit hohem Engagement unserer Sache, angenommen und vertreten sie mit Konsequenz und unter Bewältigung eines hohen zeitlichen, materiellen und finanziellen Aufwands.

Mit unserem Bemühen um Rentengerechtigkeit haben wir viele Aufgaben zu bewältigen. Es ist alles mit Zeit und Kosten verbun-

den. Selbstverständlich ist auch die Arbeit der Rechtsanwälte und deren Kanzlei nicht kostenlos zu haben. Es ist unsere Absicht, Ihnen ihre Arbeit dann zu vergüten, wenn wir gemeinsam unser Ziel erreicht haben. Dazu hat der Vorstand im März 1994 einen Aufruf an alle Mitglieder gerichtet, in dem gebeten wurde, eine Bereitschaftserklärung für eine Spende zu unterzeichnen.

Hier eine Zwischenbilanz:

Von unseren rd. 23.000 Mitgliedern haben bisher 48,3% solch eine Bereitschaftserklärung abgegeben. Es gibt sehr positive, aber auch noch nicht zufriedenstellende Meldungen.

So haben in 8 TIG über 90% und in 58 TIG über 60% der Mitglieder ihre Spendenbereitschaft erklärt.

Leider muß ich aber auch berichten, daß die Unterzeichnung der Bereitschaftserklärungen in 35 TIG noch unter 10%, in 20 TIG noch unter 30% und in 51 TIG zwischen 30 und 50% der Mitglieder liegt.

Dafür wird es sehr unterschiedliche Argumente geben. Ich habe nur die Bitte an alle Mitglieder, die bisher noch nicht ihre Bereitschaft erklären konnten, dies zu tun. Es geht einfach darum, den Anwälten die Gewißheit zu geben, daß die Solidarität der ISOR-Mitglieder kein leeres Wort ist.

Ich wünsche allen Mitgliedern Gesundheit, Tatkraft und Zuversicht für unser gemeinsames Anliegen.

Bernhard Elsner

Aus dem Bericht des Petitionsausschusses zur Anhörung vor dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung (21. 06. 1995)

„Der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages, dem eine Vielzahl von Petitionen im Zusammenhang mit dem RÜG vorliegen, hat sich vor allem mit folgenden Anliegen zu befassen:

...

3. Die Begrenzung der Zahlbeträge nach § 10 AAÜG sei unangemessen und widerspreche geltendem Verfassungsrecht. Dies wird sowohl von denjenigen Petenten vorgebrachten, die als Angehörige entsprechender Zusatzversorgungssysteme der Zahlbetragsgrenze von 2.700 DM unterliegen als auch von denjenigen, für die als staatsnah Beschäftigte die Zahlbetragsgrenze von 2.010 DM bzw. als ehemalige Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit die Zahlbetragsgrenze von 802 DM Anwendung findet. Von Hinterbliebenen der ehemaligen Angehörigen dieser Zusatz- und Sonderversorgungssysteme werden die entsprechend geringeren Zahlbetragsgrenzen gerügt.

4. Die Kürzung von Entelpunkten bei der (Neu)-Berechnung der Rente für Personen mit sogenannter staatsnaher Beschäftigung nach § 6 AAÜG sei unangemessen. Auch

hier wird z.T. die Unvereinbarkeit mit geltendem Verfassungsrecht gerügt.

Der Kreis der Petenten setzt sich zusammen u.a. aus ehemaligen Betriebsdirektoren, leitenden hauptamtlichen Mitarbeitern des Staatsapparates, leitenden hauptamtlichen Mitarbeitern gesellschaftlicher Organisationen, leitenden Angehörigen der Nationalen Volksarmee sowie Generaldirektoren der zentral geleiteten Kombinate...

5. Es sei nicht hinzunehmen, daß bei der Renten(neu)berechnung für Mitarbeiter des MIS/AfNS die Verdienste für die Zeit der Zugehörigkeit zu diesem Sonderversorgungssystem auf 70% des Durchschnittsentgelts gekürzt werden (§ 7 AAÜG).

Einige Petenten machen geltend, der Zahlbetragsgrenzung liege eine Pauschalverteilung aller MIS/AfNS-Mitarbeiter zugrunde. Sie hätten sich ihre Tätigkeit beim MIS/AfNS nicht aussuchen können, und sie hätten sich auch entsprechend den Gesetzen der damaligen DDR verhalten. Auch hier verweisen einige Petenten auf ihre Beitragszahlungen, die jahrelang 10% des Bruttolohns betragen hätten. Darüber hinaus wird teilweise beanstandet, die Kürzung der Zahlbeträge sei bereits vor dem Inkrafttreten des RÜG erfolgt...

Dieser Bericht des Petitionsausschusses ist auch ein Ausdruck der vielen Aktivitäten unserer Mitglieder.

Aus der Postmappe

ISOR hat sich bewährt

Es geht nicht mehr anders, die Regierung in Bonn muß sich mit dem Rentenstrafrecht für ehemalige Staatsbürger der DDR beschäftigen. Sie wissen nur noch nicht, wie sie sich entscheiden sollen. Noch in diesem Jahr sollen Entscheidungen fallen, so daß doch noch fünf Jahre nach der Einheit eine Vielzahl von Betroffenen in den Genüß ihrer richtigen Rente kommen. Die staatsnah eingestuften Personen waren keine Kriegsverbrecher oder Massenmörder, sondern Menschen, die ihrer Staatsbürgerpflicht nachkamen. Anders war dies im Bonner Staat unter Kanzler Adenauer und anderen. Der SS-Schinder Heydrich, Protektor in Böhmen bzw. seine Frau erhielt in der BRD seine Rente aus dem 3. Reich weiter, weil er den Soldatentod starb. Der Schlächter von Warschau, Seyffart, wurde Bürgermeister auf Sylt. Ein weiterer SS-Angehöriger, der am Getötet im französischen Oradur teilnahm und in der DDR zu lebenslanger Haft verurteilt wurde und in Brandenburg einsitzt, erhält, weil er ein Bein verlor, vom Bonner Sozialstaat monatlich 800,- DM Rente. Bei diesen Verbrechern machte sich Bonn keine Gedanken um Staatsnähe, sondern darüber, wie man ihnen helfen konnte. Sollte die Regierung bei ihrer Entscheidung zur Aufhebung des Rentenstrafrechts nicht ernsthaft darüber nachdenken?

E. Seeland, Hettstedt

Herr Krüger (CDU): Statt Beamtenversorgung höchstens Durchschnittsrente

Ausführlich antwortet Herr Dr. Krüger auf Briefe von ISOR-Mitgliedern, in denen Rentengerechtigkeit durch Novellierung des AAÜG gefordert wird. Dr. Paul Krüger ist Sprecher der ostdeutschen Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion des Bundestages und Stellv. Vorsitzender dieser Fraktion.

Niemand ist verwundert, daß er das Papier der CDU-Ostabgeordneten verteidigt, über das wir bereits in ISOR-aktuell 4 und 5/95 berichtet haben. Herr Krüger offenbart nun in seinen Antworten, welcher Geist zu diesen Vorschlägen führte. Bekanntlich sollen danach größere Teile der Zusatz- und Sonderversorgten vom Rentenstrafrecht ausgenommen werden, während dieses für die ehemaligen Angehörigen des MfS und deren „Befehlshaber“, Abteilungsleiter in Ministerien ebenso wie Oberste und Generale der NVA und Polizei, beibehalten und sogar verschärft werden soll.

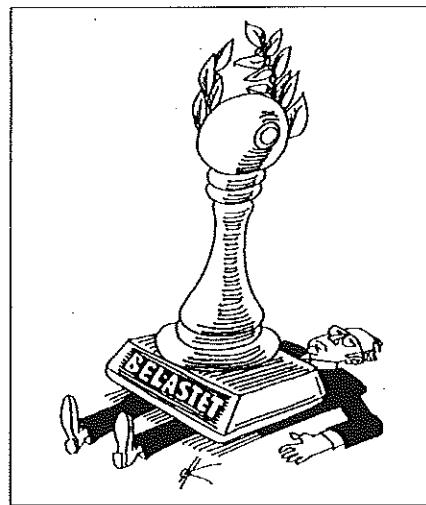
Die Hauptargumente des Herrn Dr. Krüger soll jeder kennenlernen, damit er sich ein eigenes Bild davon machen kann, wie von ihm und seinen Kollegen der Rechts- und Sozialstaat, der die Bundesrepublik Deutschland nach ihrer Verfassung ist, vertreten wird.

Herr Dr. Krüger meint, wer gegen die Kürzungsbestimmungen des AAÜG protestiere, wolle die Wiederherstellung einer Beamtenversorgung, falls in der DDR eine vergleichbare Tätigkeit ausgeführt wurde. Dagegen verteidigt er die „beschlossene Regelung im Einigungsvertrag, die in den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR erworbenen Ansprüche in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen“. Dadurch würden die Ansprüche der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze unterworfen.

Herr Dr. Krüger hat offensichtlich bis heute noch nicht zur Kenntnis genommen, daß die vom Rentenstrafrecht Betroffenen gerade darum kämpfen, ihr Einkommen wie das jedes Rentners aus der DDR bis zur allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt zu sehen. Sein Grundsatz und der seiner Kollegen ist vielmehr, „daß für eine zahlenmäßig begrenzte Gruppe von Rentenberechtigten, welche aufgrund ihrer politisch verantwortlichen Tätigkeit in der DDR ungerechtfertigte Privilegien genossen, diese Privilegien heute nicht ihren Niederschlag in überdurchschnittlichen Renten finden dürfen.“

Fazit: Herr Dr. Krüger ist ein Anhänger des Dreifachsprunges, allerdings rückwärts. Keine Beamtenpension, wie sie für vergleichbare Tätigkeiten im Westen gezahlt wird. Keine Rente entsprechend dem tatsächlich erziel-

ten Einkommen, wie sie für jeden „Normal“-Bürger der DDR gezahlt wird. Höchstens die Durchschnittsrente. Das ist Abbau „ungerechtfertigter Privilegien“.



Es gibt also auch „gerechtfertigte“ Privilegien, die stehen nur den Beamten zu, die in den Altbundesländern eine vergleichbare Tätigkeit ausgeübt haben. Dies ermöglicht, den Dreisprung in Zahlen auszudrücken. Das Einkommen eines Rentners, der nach 45 Arbeitsjahren einen Rentenanspruch von 70 Entgelpunkten erworben hat, erreichte mindestens am Ende seines Arbeitslebens die Beitragsbemessungsgrenze. Als Beamter bekäme er 1995 eine Pension in Höhe von rund 3800 DM (abzüglich Kranken- und Pflegeversicherung und auf Osniveau gemindert). Der Rentner erhält dagegen im Osten rund 2300 DM Rente. Dem in der DDR ehemals politisch verantwortlich Tätigen billigt Herr Dr. Krüger jedoch höchstens rund 1500 DM Rente zu. Es ist richtig, daß zwischen den Renten- und Versorgungssystemen in Ost und West große Unterschiede bestanden. Diese haben bei der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften in die Rentenversicherung gewiß große Probleme bereitet.

Herr Dr. Krüger sieht aber die Probleme, wie er sie zur eigenen Rechtfertigung braucht. Die Zusatz- und Sonderversorgten der DDR hätten sehr unterschiedliche und Angehörige der Intelligenz z. B. keine Beiträge gezahlt. In den Sonderversorgungssystemen seien die Beiträge „als verkappte Lohnkürzung“ an den Staat gezahlt worden. Er übersieht dabei, daß Westbeamte mit vergleichbaren Tätigkeiten überhaupt keine Beiträge für ihre hohen Pensionen zahlen.

Den Vogel schießt Herr Krüger mit der Erklärung ab, in der DDR habe der Generationenvertrag nicht gegolten. Der Generationenvertrag ist des Reichskanzlers Bis-

marck Erfindung. Die Reichsversicherungsverordnung ist davon grundsätzlich bestimmt. Auch die DDR mußte diesen Vertrag fortsetzen, sie hätte die Renten sonst auch nicht bezahlen können. Die schlechende Verbilligung der Beiträge im Verhältnis zum steigenden Einkommen hat gefährliche Folgen für die Rentenzahlung gehabt, die durch die Einführung der FZR leidlich gemildert wurden. Selbstverständlich galt der Generationenvertrag in der DDR wie in der BRD auch für denjenigen, der ohne Anspruch auf eine Pension oder Sonderversorgung aus dem Dienst ausschied. Der Westbeamte wird auf Kosten des Steuerzahlers nachversichert. Der Sonderversorgte erhielt wenigstens Rente aus der Sozialversicherung und FZR entsprechend den von ihm selbst gezahlten Beiträgen. Herr Dr. Krüger will die Realitäten nicht sehen. Er will Strafrecht fortsetzen und zwar entgegen den Bestimmungen des Einigungsvertrages.

Hier sollten wir in unseren Schreiben an und Gesprächen mit Mitgliedern des Bundestages, der Länderparlamente und Parteien ansetzen, um weiter offensiv zu bleiben.

Prof. Dr. Willi Hellmann

Presseecho

Mit dem „Streit ums Rentenstrafrecht“ beschäftigt sich die Zeitschrift „Capital“ Nr. 8/95. Zu den terminlichen Chancen einer heftig diskutierten Änderung heißt es: „Eine Korrektur des Rentenrechts für Ostdeutsche scheint für dieses Jahr wenig wahrscheinlich...“ Nach einer Betrachtung verfassungsrechtlicher Aspekte und der unterschiedlichen Standpunkte und Vorstellungen der Parteien und der Landesregierungen schreibt Capital weiter: „... Ein Machtwort des Kanzlers könnte Klarheit schaffen. Doch damit ist nicht zu rechnen. Kanzleramtsminister Friedrich Bohl (CDU) erklärt, die Bundesregierung strebe einen Konsens mit den neuen Ländern an. Bohl führt dazu Gespräche mit ostdeutschen Länderchefs und Bundestagsfraktionen, denn „über vernünftige Nachbesserungen kann man sich durchaus unterhalten“. Doch entschieden lehnt er die SPD-Vorschläge zu den Stasi-Renten ab.

Nur Druck der Karlsruher Verfassungsrichter könnte die taktierenden Politiker in Bonn und in den Ländern zur Eile zwingen. Eile, so verlautet aus dem Bundeskanzleramt, hätten die Verfassungsrichter jedenfalls nicht signalisiert.“

Da für das Bundesverfassungsgericht offensichtlich keine Eile geboten ist, ergibt sich für den denkenden Leser die Frage, selbst die Eile einzufordern. (d.R.)

Fortsetzung auf Seite 4

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Besetzung des Rentenstrafrechts unterstützen.

Fortsetzung von Seite 3

In einem längeren Beitrag der Zeitschrift für ehemalige Angehörige des öffentlichen Dienstes und ihrer Hinterbliebenen „IM RUHESTAND“ Nr. 8/95 heißt es u.a.: „In seiner Stellungnahme zur Anhörung des Bundestags-Sozialausschusses hat der BRH-Bundesvorsitzende Heinz Wehrhahn die Ansicht vertreten, alle Kürzungen bei denjenigen Personen, die früher Anspruch auf Zusatz- oder Sonderversorgung hatten, seien ungerechtfertigt und würden von den Betroffenen als pauschale Zurücksetzung und Diskriminierung empfunden. Die Korrektur müsse auch für die Vergangenheit gelten. Daraus resultierende Nachzahlungsansprüche waren wiederholt Gegenstand der Anhörung der Fachleute. Abgeordnete der CDU/CSU verwiesen darauf, daß die öffentlichen Haushalte diese Lasten nicht tragen könnten. Selbst die SPD-Bundestagsfraktion verlangt den Verzicht auf alle Kürzungen nur für die Zukunft. In seinem Schreiben an den Bundeskanzler, den Bundesarbeitsminister sowie die Landesregierungen hat sich der Bundesvorsitzende gegen solche Argumente zur Wehr gesetzt. »Erst wird die Korrektur, die wir seit Jahren fordern, verzögert, dann wird eingewendet, inzwischen sei sie nicht mehr bezahlbar«. Das sei aus der Sicht der Betroffenen unerträglich...“

Für den Deutschen Beamtenbund äußerte sich in der Anhörung der stellvertretende Bundesvorsitzende Karl Klein ganz im Sinne der bekannten BRH-Forderungen. Klein wies ergänzend darauf hin, daß es ehemalige hauptamtliche Stasi-Mitarbeiter gebe, die inzwischen in den öffentlichen Dienst der Bundesrepublik übernommen worden seien, manche auch als Beamte. Das müsse im Hinblick auf die älteren ehemaligen Mitarbeiter auch berücksichtigt werden. In einer ausführlichen schriftlichen Stellungnahme hatte der DBB zuvor nachdrücklich auf die Wertneutralität des Sozialrechts verwiesen.“

Die AG Recht informiert:

Zahlbetragsschutz bei Neuberechnung bis zum 31. 12. 1996

Nach dem Gutachten von Experten wird die Verkürzung des Zeitraums für den Bestandschutz von Zahlbeträgen bei neu zu gewährenden Renten aus Zusatzversorgungssystemen für verfassungswidrig gehalten. Nach

dem Einigungsvertrag war auch bei der Gewährung von Renten aus Sonderversorgungssystemen bis zum 30.06.1995 mindestens der Zahlbetrag zu zahlen, der im Juli 1990 zu zahlen gewesen wäre. Dieser Bestandschutz wurde nach AAÜG auf den 31. 12. 1993 verkürzt. Für Rentner der Sozialversicherung wurde er dagegen bis zum 31. 12. 1996 verlängert.

Sollte sich das Bundesverfassungsgericht der Meinung der Experten anschließen, muß dies nach unserer Ansicht auch für Angehörige von Sonderversorgungssystemen gelten. Gleiches wäre der Fall, wenn der Gesetzgeber vorher den Bestandschutz für alle bis zum 31. 12. 1996 verschieben würde.

Deshalb ist zu empfehlen, entsprechende Ansprüche geltend zu machen.

Solche Ansprüche können bei Gewährung einer Altersrente nach Bezug von Vorrhestandsgeld oder befristeter erweiterter Versorgung oder nach vorhergehender Invaliden-/EU-Rente oder bei neu gewährten Hinterbliebenenrenten bestehen.

Wie wird der Anspruch ermittelt?

Altersrentner besitzen in der Regel einen früheren Bescheid über Übergangsrente, Vorrhestandsgeld oder befristete erweiterte Versorgung, aus dem auch der Zahlbetrag der Alters- oder Invalidenrente nach den Bestimmung der jeweiligen Versorgungsordnung hervorgeht. Liegt ein solcher Bescheid nicht vor, kann vom Bruttolgehalt (ohne Wohnungsgeld und ähnliche Zuschläge) des letzten Dienstmonats ausgegangen werden. Der Zahlbetrag der Rente für den Monat Juli 1990 hätte 75% davon betragen, höchstens jedoch 2.010 DM. Bei nicht arbeitsfähigen Witwen von diesem Zahlbetrag 60%, höchstens 1.206 DM und bei erwerbsfähigen 50%.

Dies gilt für ehemalige Angehörige der NVA, der VP und entsprechender Organe sowie der Zollverwaltung. In wenigen Fällen kann dies auch für ehemalige MfS-Angehörige zutreffen, wenn der Betrag der neuberechneten Rente 990 DM nicht erreicht.

In allen vorgenannten Fällen empfehlen wir, das Anwaltsbüro einzuschaften, um einen entsprechenden Anspruch geltend zu machen.

Dazu sollten dem Anwaltsbüro folgende Unterlagen jeweils in einer Kopie übersandt werden bzw. dort bereits vorhandene entsprechend ergänzt werden:

1. Ein Bescheid des früheren Versorgungs trägers, aus dem der Betrag der Vollrente aufgrund des letzten Bruttolgehalts hervorgeht, oder

2. Nachweis über die Höhe des Bruttolgehaltes in den letzten zwölf Dienstmonaten bzw. mindestens im letzten Dienstmonat.

3. Rentenbescheid über die Gewährung der Rente, für die man einen höheren bestands geschützten Zahlbetrag beanspruchen will und Anlage 1 zu diesem Bescheid (liegen bereits mehrere Bescheide über die Veränderung der Berechnung dieser Rente vor,

auch diese Bescheide mit Anlage 1).

4. Bisheriger Widerspruch gegen den Rentenbescheid und damit verbundener Schrift wechsel.

5. Zwei Vollmachtsformulare mit der Unterschrift im Original.

Berichtigung zu Nr. 8/95,

Seite 3, Spalte 2 zum Beitrag TIG in Kürze

Zeile 13 v.u.: Statt 200 lies 300

Zeile 9 v.u.: Statt Herr Dr. lies Frau Dr. Tschirch



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Hans Arnold, Chemnitz,

Heinz Böhm, Gera,

Erwin Elsner, Potsdam-West,

Horst Friedrich, Schönebeck,

Gilbert Hain, Bln.-F'sfelde/Karlshorst,

Fritz Henck, Wismar,

Agathe Herbrich, Bln.-Köpenick,

Heinz Herrlich, Bln.-F'sfelde/Karlshorst,

Adolf Hinterschuster, F'walde/Hangelsb.,

Paul Horn, Frankfurt/O.,

Wolfram Knöting, Bln.-Lichtenberg,

Erhart Köhler, Bln.-Lichtenberg,

Rudolf Kranhold, Bln.-Köpenick,

Lea Ludwig, Frankfurt/O.,

Kurt Mansfeld, Calbe,

Rolf Müller, Bln.-Weißensee,

Otto Pechmann, Gera,

Max Pilz, Frankfurt/O.,

Horst Pinnow, Gera,

Lothar Rüdiger, Schönebeck,

Dieter Stapff, Bln.-F'sfelde/Karlshorst,

Rudolf Viestenz, Bln.-Mitte,

Heinz Zucker, Bln.-F'sfelde/Karlshorst

Ehre ihrem Andenken.

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:

Berliner Sparkasse

Konto-Nr.: 171 302 0056

Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1

10243 Berlin

Telefon: (030) 58 31 43 15

Fax: (030) 58 31 43 16

Postanschrift: ISOR e.V.

Postfach 0423

10324 Berlin

Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Mittwoch 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Druck: BWP Grafische Werkstätten GmbH 14476 Golm